

Der Bürgermeister

Öffentliche
Beschlussvorlage
072/2019

Dezernat , gez. Backes

Federführung:
98-Betriebsleiter Abwasserwerk Stadt Coesfeld
Produkt:
90.30 Wasserläufe

Datum:
14.05.2019

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Rat der Stadt Coesfeld	23.05.2019

Entscheidung

Benennung von Ausschussmitgliedern zm Wasser- und Bodenverband "Oberer Heubach"

Beschlussvorschlag (1):

Als Ausschussmitglieder für die Gruppe C (seitliches Einzugsgebiet) des Wasser- und Bodenverbandes „Oberer Heubach“ werden benannt:

Felix Elsbecker, Herteler 70, 48653 Coesfeld,
Clemens Schulze Tast, Letter Berg 100, 48653 Coesfeld,
Martin Welter, Beikel 14, 48653 Coesfeld
Johannes Peter, Herteler 56, 48653 Coesfeld.

Das Vorschlagsrecht für das Ersatzmitglied wird auf die Stadt Gescher übertragen.

Beschlussvorschlag (2):

Die Kandidatur des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld als Ersatzmitglied der Gruppe A (Erschwerer) des Wasser- und Bodenverbandes „Oberer Heubach“ wird befürwortet. Im Falle seiner Wahl wird das Abwasserwerk zur Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben angewiesen.

Sachverhalt:

Die fünfjährige Amtszeit der bisherigen Ausschussmitglieder endete laut nachträglicher Mitteilung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberer Heubach“ am 31.12.2018. Der Verband bittet bis zur Mitgliederversammlung im April Nachfolger/innen zu benennen.

Zu (1):

Die Stadt Coesfeld hat laut Verbandssatzung vier der insgesamt fünf Ausschussmitglieder für die Gruppe C zu benennen. Das fünfte Mitglied wird von der Gemeinde Reken benannt. Die

Gruppe C besteht aus den Städten und Gemeinden als Vertreter der Grundstückseigentümer im seitlichen Einzugsgebiet des Oberen Heubachs. Die Anzahl der Ausschussmitglieder richtet sich nach den Flächenanteilen der jeweiligen Städte/Gemeinden im Verbandsgebiet. Die Stadt Coesfeld hat einen Flächenanteil von 7.414 ha, die Gemeinde Reken von 1.340 ha, die Stadt Gescher von 319 ha und die Gemeinde Velen von 79 ha.

Der Verband hat die o. g. Personen vorgeschlagen. Sie haben sich bereit erklärt, weiterhin das Amt zu übernehmen.

Außerdem ist laut Verbandssatzung ein Ersatzmitglied zu benennen.

Früher wurde von der Stadt Coesfeld und der Gemeinde Reken jeweils ein eigenes Ersatzmitglied benannt.

Die Gemeinde Reken möchte weiterhin ein eigenes Ersatzmitglied benennen.

Der Wasser- und Bodenverbandes „Oberer Heubach“ schlägt vor, als Ersatzmitglied Herrn Bernhard Osterkamp, Antoniusweg 14, 48712 Gescher, zu benennen. Herr Osterkamp hat sich bereit erklärt, das Amt weiterhin zu übernehmen.

Um möglichst allen Wünschen gerecht zu werden, schlägt die Betriebsleitung des Abwasserwerkes im Einvernehmen mit der Gemeinde Reken, der Stadt Gescher und dem Wasser- und Bodenverband vor, auf die Benennung eines Ersatzmitgliedes durch die Stadt Coesfeld zu verzichten und das Vorschlagsrecht dafür auf die Stadt Gescher zu übertragen. Das erscheint im Hinblick auf die starke Vertretung der Stadt Coesfeld durch die Benennung von vier der fünf ordentlichen Ausschussmitglieder vertretbar.

Alternativ ist die Benennung eines Ersatzmitgliedes durch die Stadt Coesfeld entsprechend der bisherigen Praxis möglich.

Zu (2):

Im Gegensatz zu den Ausschussmitgliedern der Gruppe C werden die Ausschussmitglieder der Gruppe A nicht von den Städten/Gemeinden benannt, sondern auf der Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes gewählt.

Der Verband möchte wieder das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld als Ersatzmitglied der Gruppe A (Erschwerer) kandidieren lassen. Denn die Stadt Coesfeld bleibt nach Schließung der Kaserne Flamschen einziger „großer Erschwerer“ im Verbandsgebiet aufgrund ihrer Einleitungsstellen für Niederschlagswasser aus den Regenwasserkanälen in den Bühlbach und den Uhlandsbach.

Die Betriebsleitung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld befürwortet die Kandidatur.